



Oberösterreichs *Fischerei*

ZEITSCHRIFT DES OÖ. LANDESFISCHEREIVERBANDES – 42. JAHRGANG – 1. AUSGABE 2014

Jugendförderung und Jungfischerausbildung

Näheres auf den Seiten 12 und 13

Fischerkurse



Fischereirevierausschuss Traun Linz

Termine: 1. Kursteil: 31. Mai von 10 bis 16 Uhr.
2. Kursteil: 14. Juni von 10 Uhr bis 16 Uhr.

Ort: Gasthaus Strauß, Traunuferstraße 21, 4052 Ansfelden
Anmeldung und nähere Auskünfte: Fisherman´s Partner,
Tel.: +43 732 603160, E-Mail: linz@fishermans-partner.at, oder Hoppstädter Traun, Tel.: +43 7229 73733, oder Weitgasser, Linz, Tel.: +43 664 8588113

Termine: 1. Kursteil: 7. September von 10 Uhr bis 16 Uhr,
2. Kursteil: 21. September von 10 Uhr bis 16 Uhr.

Ort: Gasthaus Kreksamer, Lunzerstraße 74, 4030 Linz
Anmeldung und nähere Auskünfte: Fisherman´s Partner
Tel.: +43 732 603160, E-Mail: linz@fishermans-partner.at, Hoppstädter Traun, Tel.: +43 7229 73733, Weitgasser Linz, Tel.: +43 664 8588113

Fischereirevierausschuss Zeller-Irsee

Termine: 3 Kursteile: 2., 3. Juni und 23. Juni 2014 jeweils von 18 Uhr bis 21.30 Uhr.

Ort: HAK Vöcklabruck, Englweg 2, 4840 Vöcklabruck.
Anmeldung und nähere Auskünfte: Ausgabestellen Mayer oder Riedler oder über das Online Formular in der Homepage www.sab.at
Wichtige Informationen: Am 1. Kurstag immer unbedingt um 16.30 Uhr kommen.

Fischereirevierausschuss Naarn-Perg

Termine: Anmeldeabend 11. Juni 2014 von 17 bis 19 Uhr,
1. Kursteil: 13. Juni 2014 von 15 bis 21 Uhr,
2. Kursteil: 27. Juni 2014 von 15 bis 21. Uhr.

Ort: GH zum Einhorn, Fam. Schartmüller, Hauptplatz 5 4320 Perg.
Anmeldung und nähere Auskünfte: Andreas Leonhardsberger, Tel.: +43 664 88916999, E-Mail: fischerkurs@gmx.net, oder Karl Schön, Tel.: +43 676 5168970

Fischereirevierausschuss Inn-Pram-Kösselbach

Termine: Dreigeteilter Kurs am 14. Juni 2014 von 8. bis 17 Uhr und am 15. Juni 2014 von 8 bis 17 Uhr und am 29. Juni 2014 von 8 bis 12 Uhr.

Ort: Fischerhaus in 4780 Schärding, Aigerdingerstraße 2
Anmeldung und nähere Auskünfte: Fischerei-Pyrotechnik Günther Winroither, Passauer Straße 15, 4780 Schärding, Tel.: +43 7712 44710, Fax: +43 7712 447115, E-Mail: pyrofish@inext.at

Termine: 3 Kursteile am 13. und 14. September jeweils von 8 bis 17 Uhr und am 28. September von 8 bis 12 Uhr

Ort: Fischerhaus in 4780 Schärding, Aigerdingerstraße 2,
Anmeldung und nähere Auskünfte: Fischerei-Pyrotechnik Günther Winroither, Passauer Straße 15, 4780 Schärding, Tel.: +43 7712 44710, Fax: +43 7712 447115, E-Mail: pyrofish@inext.at

Fischereirevierausschuss Freistadt

Termine: Zweigeteilter Kurs am 21. Juni 2014 von 7.30 bis 17 Uhr und am 5. Juli 2014 von 8 bis 12 Uhr.

Ort: Gasthaus Messer & Gabel (gegenüber Hofer-Markt), Betriebsstr. 15, 4210 Unterweikersdorf.
Anmeldung: Martin Pilgerstorfer, Tel.: +43 669 14034331
E-Mail: fischereirevierfreistadt@gmx.at

Fischereirevierausschuss Innbach

Termine: 23. August 2014 von 8 bis 16 Uhr und 6. September 2014 von 8 bis 13. Uhr.

Ort: GH Dorfwirt, Saal im 1. Stock, 4075 Breitenbach 32
Anmeldung und nähere Auskünfte: Alfred Kirnbauer, Bachmühlgasse 19, 4675 Weibern, E-Mail: revier.innbach@aon.at

Fischereirevierausschuss Antiesen-Gurtenbach

Termine: 23. August 2014 von 12 bis 20.30 Uhr und 12. September 2014 von 17 bis 20.30 Uhr.

Ort: Gasthaus Zwingler, Kirchenwirt, 4911 Tumeltsham Nr. 4.
Anmeldung und nähere Auskünfte: Helmuth Froner, Schönfeld 21, 4911 Tumeltsham, Tel.: +43 7752 87411, Handy: +43 664 73388422, E-Mail: helmuth.froner@aon.at oder Rudolf Zöls, Bahnhofstr. 15, 4910 Ried im Innkreis, Tel.: +43 7752 82058, E-Mail: office@zoels.at

Fischereirevierausschuss Untere Traun-Wels

Termine: 1. Kursteil: 6. September von 8 Uhr bis 15 Uhr,
2. Kursteil: 20. September von 8 Uhr bis 15 Uhr

Ort: E-Werk Wels, Schulungsraum, Wiesenstr. 43, 4600 Wels
Anmeldung und nähere Auskünfte: Anglerwelt Hubert Reinhard, Eferdinger Str. 8, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 211048, oder Angelsport Horst Paschinger, Kamerlweg 31, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 207422

Aufgespießt

Liebe Fischerinnen, liebe Fischer!

Vieles bewegt uns – aber auch wir haben einiges in Bewegung gesetzt:

Neue Wettfischverordnung

Grundsätze wie Ethik und Weidgerechtigkeit sind zur Aufrechterhaltung der Werte in der Fischerei und für ein gehobenes Ansehen in der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Neue, zeitgerechte Regeln für gemeinsames Angeln, wo die Fischer ihren „Erfolg“ messen, wurden vom Landesfischereirat vorgeschlagen. Die organisierten Fischereiveranstaltungen innerhalb der Vereine stellen einen wesentlichen Teil der gemeinschaftlichen Entwicklung und Förderung der Fischerei in allen Altersklassen dar und werden auch durch die neue Wettfischverordnung nicht in Frage gestellt.

Jugendförderung

Die Qualität der Jungfischer-Ausbildung hat bei uns ein vergleichbar sehr gutes Niveau. Vom Verband wird die Förderungsaktion für die Veranstaltung mit praktischen Übungen für Kinder und Jugendliche wie im Vorjahr weitergeführt, finanziell unterstützt und Versicherungsschutz gewährt. Mein Dank geht an alle Organisatoren und Mitarbeiter, welche durch ihre Arbeit das Fachwissen an die Jugend weitergeben.

Neue Homepage, Online-Trainer und App

Unsere neu gestaltete Homepage wird monatlich 11.000 mal eingesehen, rd. 60.000 Seiten werden dabei geöffnet. Der Online-Trainer zur Fischerprüfung wurde im April bereits 5.000 mal genutzt. Die kostenfreie App mit den neuen Schonzeiten unserer Fische wird täglich mehrfach heruntergeladen, in den ersten Tagen nach Veröffentlichung des Updates im April waren 2.000 downloads zu verzeichnen. Ein angemessener Auftritt im Internet ist von großer Bedeutung, nicht nur für die Jugend. Wir laden alle ein, die Informationen auf unserer Website einzusehen.

Fische fressende Tiere

Kein Fischer will Kormoran, Gänsesäger, Fischotter, Graureiher oder Silberreiher ausrotten! Da sich diese aber vielfach unkontrolliert vermehrt haben, fügen sie der Fischerei erhebliche wirtschaftliche und ökologische Schäden zu. Den Argumenten der Naturschutzorganisationen ist entgegenzusetzen, dass sich die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahrhunderten, ja besonders in den letzten Jahrzehnten, grundsätzlich verändert haben – die Wildnis und Naturlandschaft hat sich in eine Kulturlandschaft verändert. Natürliche Räuber wie Bär, Wolf und Luchs sind nicht mehr vorhanden, weshalb ein Regulativ nur vom Menschen wirksam und nachhaltig umgesetzt werden kann. Ich denke, dass uns der Managementplan zum Fischotter, der bald fertig gestellt wird, einen wesentlichen Schritt weiter bringt; ausführliche Informationen dazu folgen nach Abschluss des Managementplans.

Renaturierungen und zukunftsorientierte Projekte an unseren Gewässern zeigen vielerorts fischökologische Verbesserungen und lassen positive Stimmung aufkommen. Wir Fischer wollen den natürlichen Lebensraum schützen und den Aufenthalt in intakter Natur genießen.

In diesem Sinne wünsche ich für die kommende Saison viel Freude beim Fischen!

Petri Heil
Euer

Sigi Pilgerstorfer
Oö. Landesfischermeister



Der Oö. Landesfischereiverband als Servicestelle

Rechtliche und fachliche Beratung im Verband

Herr Dr. Gerhard Holzinger steht uns zur rechtlichen Beratung, Erstellung von Rechtsauskünften und bei der Einbindung der Fischerei in Behördenverfahren, Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zur Verfügung. Vorwiegend soll die Rechtsberatung für die Funktionäre der Reviere dienen. Besondere Problemfälle können unter Einbindung des Revierobmannes jederzeit an uns herangetragen werden.

Bei entsprechendem Bedarf können Sprechtag im Verbandsbüro organisiert werden, an welchen der Jurist Dr. Holzinger und der Biologe DI Klaus Berg für Auskünfte und Beratung zur Verfügung stehen.

Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle in Linz, Stelzhamerstraße 2/2, Tel. 0732/6505076, E-Mail: fischerei@lfvooe.at, Ansprechpartner Hr. LFM Siegfried Pilgerstorfer.

Ehrungen im Landesfischereirat

Für die besonderen Verdienste um die Fischerei in Oberösterreich wurden in der Sitzung des Landesfischereirates Ehrenzeichen des Oö. Landesfischereiverbandes verliehen:

Goldenes Ehrenzeichen an Manfred Prammer (FR Aschach).

Silbernes Ehrenzeichen an Herbert Gaigg (FR Traunsee), Franz Schimpl (FR Alm), Rudolf Beham (FR Ache-Altheim).

Wir gratulieren zur Verleihung der Ehrenzeichen.



Foto v.l.n.r.: Ing. Hermann Sveda, Herbert Gaigg, Rudolf Beham, Franz Schimpl, Manfred Prammer, LFM Siegfried Pilgerstorfer

Oö. Landesfischereiverband

Fischereistatistik 2013

Bezirkshauptmannschaft	FiKa. 2013	Gastk. 2013	Fischereischutzorg.	Pachtvertr.	Strafverf.	Kartenentzug	gerichtl. Straftaten	Eintragungen Fischereibuch	elektr. FSO	Fischereiregister Fischereibuch
Braunau	216	2	112	7	1	0	0	491	abgeschlossen	Fertigstellung 2014
Eferding	94	0	142	11	0	0	1	261	abgeschlossen	abgeschlossen
Freistadt	194	0	60	9	1	0	3	440	abgeschlossen	abgeschlossen
Gmunden	205	0	155	19	4	0	2	nicht bekannt	nicht begonnen	abgeschlossen
Grieskirchen	156	0	175	5	0	0	2	304	abgeschlossen	abgeschlossen
Kirchdorf/Kr.	111	22	102	4	0	0	0	285	abgeschlossen	in Arbeit
Linz-Land	264	2	51	2	1	0	3	keine Angabe	abgeschlossen	Beginn 4/2014
Perg	196	0	181	3	0	0	1	255	abgeschlossen	Fertigstellung 2/14
Ried i. Innkreis	147	0	70	8	1	0	2	458	abgeschlossen	abgeschlossen
Rohrbach	159	0	58	6	2	0	0	373	abgeschlossen	abgeschlossen
Schärding	188	14	93	23	0	0	4	182	abgeschlossen	abgeschlossen
Steyr-Land	92	0	157	7	1	0	1	nicht bekannt	Beginn 2014	Beginn 2014
Urfahr-Umg.	171	0	159	0	0	0	1	112	abgeschlossen	abgeschl. bis auf 1
Vöcklabruck	376	0	83	7	0	0	1	nicht bekannt	abgeschlossen	abgeschlossen
Wels-Land	146	26	9	4	3	0	2	336	abgeschlossen	abgeschlossen
Magistrat Linz	254	0	94	1	7	0	1	nicht bekannt	abgeschlossen	in Arbeit
Magistrat Steyr	45	0	15	0	0	0	0	8	abgeschlossen	abgeschlossen
Magistrat Wels	93	0	2	0	0	0	0	nicht bekannt	kein Register	kein Register
Nicht OÖ	202									
Gesamt:	3.309	66	1.718	116	21	0	24	3.505	16/2	11/7

Landesfischereirat für den Erhalt der ethischen Werte in der Fischerei!

Neue Wettfischverordnung beschlossen!

Die derzeit gültige Wettfischverordnung aus 1990 enthält unüberschaubare Auflagen, mit den heutigen rechtlichen Grundlagen stimmen diese zum Teil nicht mehr überein. Einer vom Vorstand des Oö. Landesfischereiverbandes empfohlenen neuen Wettfischverordnung für gemeinschaftliche Veranstaltungen ohne nennenswerter Sachpreise wurde in der Vollversammlung des Landesfischereirates mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Wettbewerbe mit Geld- und unverhältnismäßig hohen Sachpreisen sind und bleiben verboten.

Sämtliche vom Vorstand und von einer Initiativgruppe vorgebrachten Argumente wurden kritisch, fair und ohne Emotionen hinterfragt und aufgeklärt. In

der Beratung wurde von Revierobmännern auch auf die wertvolle, weidgerechte Jugendarbeit hingewiesen. Die gemeinsame Ausübung des Fischfanges wurde vom Oö. Landesfischereiverband nie in Frage gestellt. Gemeinschaftliche Veranstaltungen stellen einen wichtigen Teil bei der Ausübung der Fischerei in allen Alterskategorien dar, umfangreiches praktisches Wissen wird an die Jungfischer weiter gegeben. So wird es künftig für gemeinschaftliche Veranstaltungen Erleichterungen geben, welche den Vereinen zugute kommen.

Verantwortung des Veranstalters

An den Veranstalter (Bewirtschafter, Verein, Privatperson ...) wird ein höheres Maß an Verantwortung übertragen und die Fischereischutzorgane werden entlastet; der Veranstalter wird für die Einhaltung der Wett-

fischverordnung verantwortlich sein, kann die Dauer des Wettbewerbs zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang festlegen und die Anzahl der zu wertenden Fische bestimmen, wobei je Teilnehmer max. 10 Fische zur Wertung gebracht werden dürfen. Die Hälterung der Fische (Setzkescher) ist im Rahmen von Wettbewerben verboten; empfohlen wird eine geeignete Kühlbox bereit zu halten bzw. kann der Veranstalter die ordnungsgemäße Verwertung des „Lebensmittels Fisch“ übernehmen.

Gewerbliches Wettfischen eindämmen!

Einschränkungen bleiben für die Anzahl von Veranstaltungen je Gewässer (3 pro Jahr – damit soll das „gewerbliche Wettfischen“ eingedämmt werden); Anfüttern und Anlocken der Fische ist weiterhin untersagt;

Wettbewerbe sind erst zwei Wochen nach Einbringung von Besatzfischen zulässig; die weidgerechte Tötung der Fische vor der Wertung und ordnungsgemäße Versorgung wird ebenfalls von der bisherigen Regelung übernommen. Angler, welche sich mit diesen Bedingungen nicht anfreunden wollen, können selbstverständlich den Fischfang weiterhin ausüben und selbst entscheiden, ob sie den Fisch entnehmen oder weiterhin im Wasser belassen – bei organisierten Wettbewerben ist jedenfalls die Wettfischverordnung zu beachten.

Infos zum Verordnungstext auf www.lfvooe.at

Foto: Nach monatelangen Diskussionen wurde die neue Wettfischverordnung in der Hauptversammlung des Landesfischereiverbandes im April 2014 mit großer Mehrheit beschlossen. An der Sitzung nahm als Ehrengast Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner teil. Der Landesrat erklärte zur Kormoranproblematik, es gebe eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Problem beschäftige und bis Herbst Lösungsvorschläge erarbeiten werde. Wenn eine Tierart, wie der Kormoran, sich in seinem Bestand erholt habe, könne es nicht sein, dass er in der Folge andere Tierarten, deren Bestände bedroht seien, gefährde, erklärte Dr. Haimbuchner.



Besuchen Sie den Fisch des Jahres 2014

Gerald Zauner, Clemens Ratschan

„Jungsterlet“ – gefangen
im Unterwasser des Kraft-
werks Jochenstein

Ausgangslage

Ursprünglich waren in der österreichischen Donau 5 Störarten (Acipenseriden) heimisch. Neben dem kleinsten Vertreter, dem Sterlet, kamen auch Hausen, Waxdick, Glatt dick, und Sternhausen vor. Die größte davon, der Hausen, wurde ursprünglich bis zu 8 m lang und drei Tonnen schwer. Nur der kleinwüchsige Sterlet lebt ganzjährig im Süßwasser, die übrigen Arten führten ursprünglich Langdistanzwanderungen durch, die im Donausystem vom Schwarzen Meer über Österreich hinaus nach Bayern reichten (anadrome Lebensweise). Auch der Glatt dick bildete ursprünglich auch Süßwasserbestände aus, diese Störart dürften aber in der Donau gänzlich ausgestorben sein. Die Ursache für den Bestandseinbruch bei den ins Meer wandernden Arten liegt an der Überfischung an der Unteren Donau und an Kraftwerken, die als

Wanderhindernisse wirken. In der österreichischen Donau wurden aber schon ein Jahrhundert vor Errichtung der Kraftwerke am Eisernen Tor fast keine anadromen Störe mehr gefangen.

Der Sterlet ist diesem Schicksal bislang entgangen. Zwar ist auch diese Störart in Österreich aus der March und Thaya, der Mur, dem Inn und der Salzach sowie aus dem überwiegenden Teil der Donau ganz verschwunden. Im Bereich der Stauwurzel des Donaukraftwerks Aschach (Grenzstrecke zu Bayern; bei Engelhartszell) konnte sich aber eine reproduzierende Population erhalten. Es handelt sich dabei um den einzigen reproduzierenden Bestand Österreichs und Deutschlands.

Aber auch dieser Bestand ist gefährdet! Neben der Vielzahl menschlicher Einwirkungen wird der Sterlet auch von einem „alien“ bedroht. Neueste Untersu-

chungen zeigten, dass eine fremde Störart, der Sibirische Stör (*Acipenser baeri*), hier im Lebensraum des Sterlet zu finden ist und dass diese Art sich mit dem Sterlet kreuzt. Dieses Phänomen wurde bislang noch nie in freier Wildbahn beobachtet! Inwieweit dadurch die kleine Sterletpopulation in ihrem Bestand existenziell bedroht ist, kann nicht abgeschätzt werden. Im Rahmen eines Forschungsprojektes, welches vom Oberösterreichischen Lan-

desfischereiverband gefördert wird, soll diese Frage beantwortet werden.

Großaquarium in Engelhartszell

Für alle an der Donau-Fischfauna interessierten besteht nur ein paar Dutzend Meter Luftlinie vom natürlichen Sterlet-Lebensraum eine besondere Attraktion. Im Nahebereich des Stifts Engelszell wurde ein Großaquarium errich-

„Jungsterlet“ – gefangen im Unterwasser
des Kraftwerks Jochenstein



Warum gibt es einen Fisch des Jahres?

tet. In diesem mit 100.000 Liter Volumen größten Fließwasseraquarium Österreichs kann man die heimischen Störarten wie Hausen, Waxdick, Sternhausen und Sterlet beobachten. Diese Arten wirken wie Tiere aus fremden Ländern, sind aber alle heimisch! Neben den Stören findet man auch eine Vielzahl weiterer Fischarten, welche vielen unbekannt oder nur vom Hören bekannt sind. Perlfisch, Zobel, Zingel und Moderslieschen sind nur einige der über 40 heimischen Arten, die hier zu sehen sind.

Nähere Informationen:
www.donaugigant.com

Geöffnet ist die das Aquarium vom 1. Mai bis 30. September täglich von 13 bis 17 Uhr.

Ort: Nähe Stift Engelszell

Auf Anfrage Gruppenführung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Österreichischen Fischereiverbände und Organisationen wollen mit der Wahl zum Fisch des Jahres der jeweiligen Art ein besonderes Augenmerk schenken. Das ganze Jahr über sollen Vorträge, Projekte und andere Maßnahmen dazu beitragen, dass dieser Fischart ausreichend bzw. genügend Aufmerksamkeit zuteil wird, welche sie dringend benötigt. Je mehr man über

eine Art weiß umso mehr kann man das komplexe Netzwerk der Fischereibiologie, Fischökologie und unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Probleme verstehen und lösen lernen.

Sie haben künftig die Möglichkeit, die Wahl mitzubestimmen. Die Kandidaten werden von den verschiedenen Mitgliedsorganisationen nominiert und es ist möglich aus dieser Voraus-

wahl eine Fischart zu wählen, von der man möchte, dass im kommenden Jahr vermehrt über sie berichtet wird.

Zur Abstimmung wird eine Homepage eingerichtet. Informationen finden Sie auf unserer Website www.lfvooe.at und unter www.fisch-des-jahres.info.

Um Ihre Mithilfe wird gebeten.



Äschenbesatz in der Salzach

Das Fischereirevier Salzach sponsorte wie im Vorjahr dem Verein wieder 1.000 Stück zweisömmerige Äschen, diese wurden dieses Jahr unter der Leitung des oö Gewässerwarts Karl

Weichhardt Mitte April in die untere Moosach besetzt.

Um den bedrohten Bestand der Äschen auf Dauer in unseren Gewässer zu sichern, forciert der Salzburger Sportfischerei-Verein

den Besatz mit Jungäschen auch in den Nebengewässer der Salzach.

Vielen Dank an den Revierobmann Josef Ehrschwendner für diese großzügige Spende und die gute Zusammenarbeit!



Information vom Land
Oberösterreich, Veterinärdirektion

Aquakultur- Seuchenverordnung

Die Richtlinie 2006/88 EG enthält Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere der Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse, sowie Vorschriften für die Verhütung und Bekämpfung von bestimmten Erkrankungen bei Wassertieren. Dadurch werden in allen Mitgliedsstaaten die gleichen Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit von Aquakulturtieren zu verbessern und den gemeinschaftlichen Handel zu erleichtern.

Die Richtlinie wurde in Österreich mit der Aquakulturseuchenverordnung umgesetzt.

Diese trat mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Einige wichtige Ziele der Aquakulturseuchenverordnung:

- Prävention und Bekämpfung von Fisch- und Krebskrankheiten.
- Kategorisierung von Aquakulturbetrieben nach Gesundheitsstatus
- Erstellung eines Aquakulturregisters zur Erleichterung des Handels

Von den Bestimmungen der Verordnung ausgenommen sind

- Wassertiere, die ohne gewerblichen Zweck in Aquarien, ausschließlich zu Zierzwecken gehalten werden.
- Wild lebende Wassertiere, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebensmittel gefangen werden.
- Wassertiere, die zur Herstellung von Fischmehl, Fischöl und ähnlichen Erzeugnissen gefangen werden.

Seuchenbekämpfung – Teichdesinfektion



*Diagnostik von Fischkrankheiten (Seuchen) –
Betreuungstierarzt, Fotos: G. Furtmüller*

Genehmigung oder Registrierung

Genehmigung:

Die Aquakulturseuchenverordnung sieht eine verpflichtende Genehmigung von Aquakulturbetrieben vor.

Als Aquakulturbetriebe bezeichnet man Betriebe, die einer Tätigkeit in Zusammenhang mit der Zucht und Haltung und/oder dem Handel mit Tieren aus Aquakultur nachgehen.

Der Betreiber eines Aquakulturbetriebes muss die Genehmigung vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen.

Das dazu benötigte Formular liegt auf der Bezirksverwaltungsbehörde auf.

Es kann aber auch von der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit bezogen werden.

Folgende Informationen sind erforderlich

- Name und Anschrift des Betriebes
- Koordinaten des Betriebes
- Persönliche Daten des Betreibers
- Angaben über die Wasserversorgung bzw. Wasserableitung
- Art der in Aquakultur gehaltenen bzw. verarbeiteten Tiere
- Zweck der Anlage und Höchstmenge der Produktion
- Angaben über Maßnahmen, durch die eine Seuchenschleppung bestmöglich verhindert wird.

Außerdem muss dem Antrag eine Skizze des Aquakulturbetriebes beigelegt werden.

Besteht eine Anlage aus mehreren Zuchtbetrieben, sind für jeden dieser Zuchtbetriebe die entsprechenden Unterlagen erforderlich.

Die Daten werden in einer elektronischen Datenbank gespeichert und der Aquakulturbetrieb erhält eine Zulassungsnummer.

Registrierung:

Für folgende Haltungsformen wird eine Registrierung benötigt

- Andere Anlagen als Aquakulturbetriebe, bei denen die Tiere nicht in Verkehr gebracht werden
- Angelgewässer
- Betriebe, die Tiere der Aquakultur ausschließlich für den menschlichen Verzehr in Verkehr bringen.

(Abgabe von kleinen Mengen Primärerzeugnissen an den

Fischverzehr der Österreicher ...

... stieg in zehn Jahren um 40 Prozent!

Der Pro Kopf Verbrauch von Fisch liegt in Österreich zurzeit zwischen 7 und 8 kg (Berechnungsbasis Filets). Der mengenmäßige Verbrauch von Fisch und Fischprodukten ist somit den letzten 10 Jahren um fast 40 Prozent gestiegen, Tendenz weiter steigend. Die Gründe hierfür sind, dass Fisch als gesundes Lebensmittel neu entdeckt wurde und die Konsumentinnen und Konsumenten kritischer und gesundheitsbewusster werden. Berichte über die Überfischung der Meere sowie Vorfälle in Fukushima haben darüber hinaus den Anspruch der Konsumentinnen und Konsumente nach einer nachhaltigen und umweltbewussten Fischerei und Fischzucht wachsen lassen.

Nachhaltige Binnenfischerei

Dieser Entwicklung folgend setzt Österreich auf eine nachhaltige Binnenfischerei und den qualitativen Ausbau der Aquakultur. Ziel des Strategiepapiers „Aquakul-

tur 2020 – Österreichische Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion“ ist es, den Selbstversorgungsgrad bei Süßwasserfisch von derzeit ca. 34 % auf 60 % zu steigern. Das entspricht einer Erhöhung der Produktionsmenge um 2.400 t auf dann 5.500 t jährlich (derzeit 3.100 t; davon 2.000 t Forellen, ca. 800 t Karpfen und 300 t sonstige Fische).

Starke Impulse geben

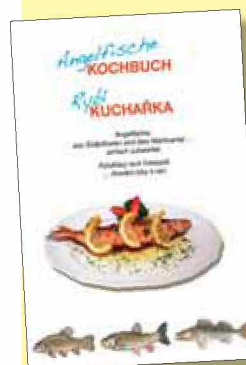
Um dieses Ziel bis 2020 zu erreichen, hat das Lebensministerium gemeinsam mit den Fischereiverbänden und dem Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW) ein vielfältiges Maßnahmenpaket erarbeitet:

Bildung und Beratung, Qualitätsproduktion, effiziente und innovative Anlagen und einheitliche rechtliche Auslegung sollen einen starken Impuls geben, die Erzeugung von österreichischem Süßwasserfisch deutlich zu erhöhen.

Angelfische einfach und grätenfrei zubereiten

Autor des Buches ist Martin Pilgerstorfer.

Erhältlich ist das Buch um € 13,- und die DVD um € 5,- zuzüglich Versandkosten beim Fischereivier Freistadt und Verein Mühlviertler Stammforelle. Infos e-mail: fischereivierfreistadt@gmx.at



Seuchenbekämpfung – Teichdesinfektion Anzeige und Feststellung von Fischkrankheiten (Seuchen)

Endverbraucher bzw. an den Einzelhandel zur direkten Abgabe an den Endverbraucher)

Es sind die gleichen Informationen und Unterlagen wie bei der Genehmigung von Aquakulturbetrieben erforderlich.

Der Betreiber muss diese vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Bezirksverwaltungsbehörde einbringen.

Registrierte Betriebe bekommen eine Registrierungsnummer und werden ebenfalls in einer elektronischen Datenbank erfasst.

Handlungsziel

Ziel ist es, eine möglichst große Anzahl an Anlagen in der Datenbank zu erfassen.

Dadurch wird eine flächendeckende Überwachung gewährleistet, um eine eventuelle Gefährdung für andere Anlagen zu verhindern.

Im Seuchenfall ist es außerdem wichtig, alle Anlagen im näheren Umkreis zu kennen, um eine möglichst effiziente Bekämpfungsstrategie zu entwickeln.

Was ist zu tun?

Sollte ihre Anlage noch nicht genehmigt bzw. registriert sein, wenden sie sich bitte an die Veterinärabteilung der für Sie zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Zum Schmunzeln

„Hallo“, staunt Peter, der abends auf Aal ansetzt, zum neu hinzukommenden Kollegen, „dich habe ich heute Abend nicht am Wasser erwartet. Du hast doch gestern erst geheiratet!“ – „Na und“, entgegnet der Angesprochene, „schließlich kann ich ja nicht jeden Abend zu Hause sitzen.“



Kommentar

Wege zur Weidgerechtigkeit!

Mag. Johann Drachsler

Mit der neuen Wettfischverordnung beschreiten die oberösterreichischen Fischer konsequent den Weg der Weidgerechtigkeit und der Anerkennung der dazu notwendigen Regeln.

Die aus dem Jahr 1990 stammende Wettfischverordnung hat ihren Zweck nicht mehr erfüllt, zu sehr wurde sie ausgehöhlt und wegen unklarer Bestimmungen umgangen, bzw. manche Veranstalter haben

sich ganz bewusst nicht um die Bestimmungen geschert. Das soll sich nun mit der neuen Wettfischverordnung ändern. Durchschaubare Kriterien und Regeln, vor allem, was die Behandlung der gefangenen Fische betrifft, sowie schärfere Kontrollen und klar erkennbare Verantwortlichkeiten, sollen das Image der Fischerei in der Öffentlichkeit verbessern. Denn auch darum geht es, dass die Fischer jenen Ruf in der Öffentlichkeit erlangen, den sie verdienen, nämlich weg vom „Wurm-

baderimage“ und lustvollen Mörder der Kreatur Fisch, hin zum Heger und Pfleger der Fischbestände, zum Hüter der Wasserqualitäten und zum Verbesserer der Gewässerstrukturen.

Man sehe sich nur die lange Liste der gefährdeten Fischarten an. Wie viele wären schon für immer verschwunden – man denke nur an den Huchen, den Donaulachs. Gäbe es nicht die Fischer, die durch Nachzuchtungen, Besatzmaßnahmen und durch initiierte Flussrückbauten

sowie durch Schaffung von Biotopen in oft strukturlosen Gewässern als engagierte Naturschützer und -erhalter wirken.

Es ist nur zu hoffen, dass auch diejenigen Fischer in unserem Lande, die im Zuge der Diskussion um die neue Wettfischverordnung in heiligem Eifer dagegen anrennen, erkennen mögen, dass Fischen kein Wettbewerb sein soll, dessen Ziel und Mittelpunkt es ist, möglichst viele Lebewesen sinnlos zu verletzen oder zu töten.

NEWCOMER FISHING CAMP

Du bist zwischen 12 und 99 Jahre, hast deine Fischerprüfung bereits absolviert und möchtest dein Grundwissen noch erweitern? **DANN BIST DU BEI UNS RICHTIG!**

14.06.2014

07:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr am Märchenteich / Schenkenfeldern
max. 20 Teilnehmer
EURO 40,- / Person inkl. Verpflegung, exkl. Lizenzbuch
= Raika Club Mitglieder erhalten 5% Rabatt

INTERESSANTE:

- ARTEN DER FRIEDFISCHANGELEI
- RAUBFISCHANGELN MIT KUNSTKÖDER
- RAUBFISCHANGELN MIT NATURKÖDER
- ALLGEMEINER TEIL MIT TIPPS, TRICKS UND INTERESSANTEN VORFÜHRUNGEN

powered by **Hiki** **XCLUB**

ANMELDUNG:
Telefon: +43 684 4534546
email: camp@maerchenteich.at
Nähere Info unter www.maerchenteich.at

Neuer Einheitswert für Fischwässer

Über die neuen Einheitswerte für Fischwässer wird nun schon seit vielen Jahren beraten. Im März d. J. erfolgte die Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Bewertung des, der Fischzucht und der Teichwirtschaft gewidmeten Vermögens, sowie der Fischereirechte im Amtsblatt Wiener Zeitung.

Zahlreiche Änderungen und Vereinfachungen wurden durchgeführt (z.B. Steigung der Zufahrtswege nicht mehr relevant.). Es wurden aber auch Punkte gestrichen wie z.B. die Herkunft des Wassers bei Fischzuchten (Quell- oder Bachwas-

ser), die Fischregionen bei Fließgewässern, oder die Nährstoffsituation bei den stehenden Gewässern.

Bemerkenswert ist, dass z.B. Schädigungen durch fischfressende Tiere einen Abschlag bedeuten, aber auch sonstige Beeinträchtigungen wie etwa Schwellbetrieb anerkannt werden.

Die Qualität und die Umsetzbarkeit dieser neuen Vorgaben kann allerdings wohl nur deren Umsetzung in der Praxis zeigen.

Nähere Inforationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.lfvooe.at.

Abonnieren Sie unsere Zeitschrift „Oö. Fischerei“



Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung für ein Jahresabonnement entgegen. Sie übermitteln uns am besten per E-Mail: fischerei@lfvooe.at.

Ihre Zustelladresse und überweisen den Betrag von € 10,- auf unser Konto IBAN AT26 3400 0001 0267 1972, BIC RZ00AT2L. Wir senden Ihnen dann die nächsten drei Ausgaben unserer Zeitschrift zu. Mit der jährlichen Einzahlung dieses Betrages verlängern Sie das Abonnement – auch als Geschenk für Fischerfreunde gut geeignet!

Anmerkung: Allen Bewirtschaftern von Fischwässern und den Fischereischutzorganen der Reviere wird die Zeitschrift weiterhin kostenlos übermittelt; Voraussetzung ist, dass uns die aktuellen Adressen von den Fischereireviere übermitteln werden.

Neue Mitglieder im Landesfischereirat

Vertreter der Fischerei-Reviere

FR Donau-Rohrbach, Obmann Franz Auer folgt August Aumüller;

FR Donau C, Dr. Peter Nöbauer (Obm.Stv.) übernimmt den Vorsitz nach Hans Pissenberger.

Vertreter der Fischerei-Vereine

Dr. Michael Plakolb wurde als Nachfolger von Friedrich Schütz (SK VÖEST/Sektion Fischen) und Mag. Klaus Dirnberger für Wolfgang Hamberger (Fischereiverein Enns) nominiert.

Neues Mitglied im Vorstand

Manfred Prammer hat im Vorjahr sein Mandat im Vorstand zurückgelegt. In der Sitzung des Landesfischereirates wurde Mag. Hans Peherstorfer (im Bild), Mitglied des Oö. Landesfischereivereines, als Vertreter der Vereine in den Vorstand gewählt. Mag. Peherstorfer wurde 2012 in den Landesfischereirat entsendet. Als Rechtsanwalt wird er auch sein Wissen in die Fischerei einbringen.

Wir gratulieren zur Wahl!



Pacht und Bewirtschaftung von Fischwässern aus rechtlicher Sicht

Zur Qualitätssicherung in fischereilichen Belangen wird durch die Regelung im § 2 des Oö. Fischereigesetzes von den Fischereiberechtigten gefordert, dass sie im Besitz der Pächterfähigkeit sind; andernfalls haben sie das Fischereirecht zu verpachten oder verwalten zu lassen. Auch für die Verwaltung gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 7 bis 9 sinngemäß,

wodurch im Fall der Untätigkeit von Fischereiberechtigten ohne Pächterfähigkeit ein amtswegiges Einschreiten der Behörde möglich ist.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass nunmehr nach § 6 Abs. 3 für die Pächterfähigkeit der **zumindest dreijährige Besitz einer Fischerkarte** notwendig ist, um so wenigstens eine mehrjährige Praxis für die

notwendige ordnungsgemäße Bewirtschaftung annehmen zu können.

Gemäß § 6 Abs. 4 darf ein Pachtvertrag nicht nur den Bestimmungen des Fischereigesetzes, sondern auch den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht widersprechen. Zur Wahrung der fischereilichen Interessen ist daher ausdrücklich festgelegt, dass

im Genehmigungsverfahren der jeweils örtlich zuständige Fischereireviereauschuss zu hören ist. Werden im Zuge dieses Anhörungsverfahrens begründete Bedenken angemeldet, wird erforderlichenfalls die Stellungnahme des Amtssachverständigen für das Fischereiwesen einzuholen sein. Erst dann wird über die Pächterfähigkeit entschieden.



FV Traunsee



Förderungen für Veranstaltungen mit Jugendlichen

Jede Veranstaltung mit praktischen Übungen für Jungfischer im Alter von 6 bis 16 Jahren wird vom Verband wie im Vorjahr finanziell unterstützt. Bei diesen geförderten Veranstaltungen wird den Kindern der praktische Umgang mit den Angelgeräten beigebracht; bei diesen Veranstaltungen sind Wettbewerbe zu unterlassen!

Der Vorstand hat eine Förderung von € 100,- je Veranstaltung und zusätzlich € 10,- je Teilnehmer, max. € 300,- je Veranstaltung (und max. € 500,- je Veranstalter pro Jahr) beschlossen.

Das Ansuchen um Auszahlung der Förderung ist vor Durchführung der Veranstaltung an den Revierob-

mann zu richten. Nur bei rechtzeitiger Anmeldung ist gewährleistet, dass die vom Verband abgeschlossene Veranstalter-Haftpflichtversicherung bei einem ev. Unfall Deckung bietet.

Vor Auszahlung der Förderung sind Fotos sowie die Teilnehmerliste vorzulegen. Die Förderungsrichtlinien können dem Antragsformu-

lar entnommen werden. Vom Vorstand wurde die Ausstellung von Lizenzen bei der Teilnahme von Kinder- und Jugendveranstaltungen besprochen. Unter der Voraussetzung, dass bei der Veranstaltung ein Vertreter des Bewirtschafters anwesend ist, wird für die teilnehmenden Jungfischer die Ausstellung der Lizenz nachgesehen.



FV Höllerersee



FG St. Marienkirchen



SFV Schärding

Jugendförderung



IFC Hallstatt



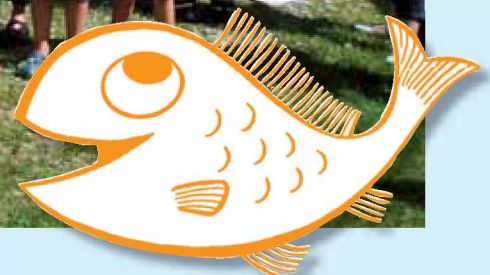
ASV Steyr



SV Chemie



FV Enns



Interessantes



Datum: 24. und 25. Mai

Ort: Schopperplatz

Samstag von 14 bis 20 Uhr

- Eröffnung
- Festakt mit Interviews – Ehrengäste:
LH Dr. Josef Pühringer und Filmemacher Erich Pröll
- gemütliches Beisammensein mit Musik

Sonntag von 10 bis 16 Uhr

- Fröhschoppen
- Referate

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt (Steckerl- und Räucherfische, Jägereintopf, Getränke, Kaffee und Kuchen).

Info- und Schaustände von Aschacher Vereinen und Unternehmen, die mit dem Handwerk des Holzschiffbaus und der Donau in Verbindung stehen, können besucht und besichtigt werden.

Museumsführungen werden durchgeführt, eine zusätzliche Schifffahrt erweitert das Museumsangebot.

Der Vorstand lädt die Bevölkerung Aschachs und Gäste aus den Nachbargemeinden recht herzlich zu dieser Feier ein!



Die Öffnungszeiten 2014 täglich:

12. Mai – 7. Juli	13.00 - 17.30 Uhr
mittwochs geschlossen	
8. Juli – 1. September	10.30 - 19.00 Uhr
2. – 24. September	13.00 - 17.30 Uhr
mittwochs geschlossen	

25. September – 27. Oktober:
sonn- u. feiertags: 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstleistungen für den gesamten Bereich von Fischerei und Gewässer

ARGE ProFisch
Tel.: 043 676 6361578
Helmelbodenstraße 7
profisch@aon.at
A-3293 Lunz am See
www.crusta10.at



Seminar Flusskrebse

„Biologie – Ökologie – Bewirtschaftung“



Grundlagenseminar

Termin: 23. – 25. Mai 2014

Veranstaltungsort:

Hotel „Zellerhof“, Seestraße 5, A-3293 Lunz am See

Veranstalter:

ARGE ProFisch, Helmelbodenstraße 7,
A-3293 Lunz am See

Vortragende:

Ing. Johannes Hager, Fischereisachverständiger, Autor des Buches „Edelkrebs“
Reinhard Pekny, Flusskrebszüchter, Autor „Rote Liste NÖ: Flusskrebs“, „Krebse im Aquarium“

Seminargebühr: € 265,-

Hotel „Zellerhof“: 2 Übernachtungen mit VP

im EZ: € 130,-, im DZ: € 105,-

Die Zimmerreservierungen werden entsprechend der Anmeldung von uns durchgeführt.

Die Zimmerabrechnung erfolgt direkt vor Ort.

Die Anmeldung ist verbindlich und ausschließlich nach Zahlung der Seminargebühr an die unten angeführte Bankverbindung gültig.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Die Reihung erfolgt nach Zahlungseingang. Zahlungen, die nach Erreichen der max. Teilnehmerzahl eingehen, werden rücküberwiesen.

Stornierungen können bis 2. Mai 2014 kostenfrei durchgeführt werden. Erfolgt ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, wird ein Stornobetrag von € 100,- einbehalten.

Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte,

IBAN: AT14 2025 6035 0007 5019, BIC: SPSPAT21

Kurse des Bundesinstitutes Scharfling

Termin – Zeitraum	Titel / Kurs	Verantwortlich / Ansprechpartner
12.-16.Mai	ÖWAV – Grundkurs I	Fr. Seebacher, Fr. Ing. Karl
19.-23.Mai	Facharbeiterausbildung Modul V Elektrofischereikurs	Mag. Dr. Haunschmid
15.-19.September	ÖWAV – Grundkurs II	Fr. Seebacher, Fr. Ing. Karl
06.-10.Oktober	ÖWAV – Aufbaukurs	Fr. Seebacher, Fr. Ing. Karl
13.-17.Oktober	Facharbeiterausbildung Modul V Elektrofischereikurs	Mag. Dr. D. Achleitner
20.-22.Oktober	Elektrofischereikurs	BAW-IGF Scharfling
27.-31.Oktober	Kurs „Anfänger in der Forellenzucht“	Mag. Dr. Lahnsteiner
10.-13.November	Phytoplankton-Kurs	Mauthner-Weber Richild
20.-21.November	Fischereifachtagung Schloß Mondsee	

Nähere Informationen und Anmeldungen: Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling 18, A-5310 Mondsee,
Tel: +43/6232/3847 – 0, Fax: +43/6232 /3847 – 33, E-mail: office.igf@baw.at

Facharbeiterausbildung Fischereiwirtschaft



Ausbildung 2014 – 2016				
Kursteil	Kursinhalte	Dauer	Termine	Prüfung
Modul 1 Forellen-Aquakultur	Basisseminar*	1 Woche	Jänner 2016	schriftlich u. praktisch
	Aquakultur: Schwerpunkt Lachsartige	3 Wochen	Jänner 2016	
Modul 2 Fischbiologie: Karpfenartige und Nebenfische	Basisseminar	1 Woche	13.-17.1. 2014	schriftlich u. praktisch
	Fischbiologie: Schwerpunkt Karpfen-/Barschartige, Welse, Störe; Kreislaufanlagen	3 Wochen	20.1.-07.2. 2014	
Modul 3 Seenfischerei	Bewirtschaftung von Seen	1 Woche	Juni 2016	schriftlich u. praktisch
Modul 4 Karpfenteichwirtschaft	Aquakultur: Karpfen und Nebenfische	1 Woche	Juli 2016	schriftlich
Modul 5 Elektrofischerei und Gewässerökologie	Bewirtschaftung von Gewässern, Gewässerkunde und Fischtransport	1 Woche	Mai 2014	schriftlich u. praktisch
Modul 6 Fachexkursion	Praxis: Gewässer- und Teichbewirt- schaftung	1 Woche	Sept./Okt. 2014	PK
*Die Module 1 und 2 bauen auf dem Basisseminar auf. Dieses Seminar muss jedoch nur einmal besucht werden.				
AUSBILDUNGSVARIANTEN				
Lehrlinge 2. Bildungsweg Praxisnachweis Ausbildungsgestaltung Kursumfang mind. 2BB UE	alle Module Pflicht, alle Themen werden geprüft mind. vollendetes 20. Lebensjahr über mind. 2 Jahre hauptberuflich oder 4 Jahre nebenberuflich Variante 1: Pflichtmodule: 1, 5, 6; Wahlmodule: 3 oder 4 Variante 2: Pflichtmodule: 2, 4, 5, 6			

Aus der
Fischküche

Hecht in Kren-Rahmsauce



Hechtfilet
für 4 Personen
2 Becher Sauerrahm
½ Becher Schlagobers
Eventuell 1 Zitrone zum
Säuern der Filets
3 bis 4 Löffel frisch geris-
senen Kren
Butter und Olivenöl
Salz, Pfeffer

Beilage:
Gedämpfte Erdäpfel

Zubereitung:
Filets waschen, abtrock-
nen und mit Zitronensaft
säuern. Salzen und pfeff-
ern (grobe Einstellung
der Pfeffermühle).
In einer Pfanne etwas Oli-
venöl und Butter erhitzen,
die Filets beidseitig an-
braten und herausnehmen.
Den Rahm und den Kren
in die Pfanne geben und
aufrühren, ca. 5 Minuten
unter leichtem Wallen zie-
hen lassen und dann das
Schlagobers dazugeben.
Mit Salz abschmecken
und eventuell noch etwas
pfeffern.
Die Filets wieder hin-
eingeben, mit der Sauce
abdecken und 10 bis 15
Minuten bei zugedeck-
ter Pfanne ziehen lassen
(2 bis 3 Mal die Filets
wenden).

Rezept aus dem „Angel-
fische Kochbuch“ von
Martin Pilgerstorfer.

Werbemittel

Polo-Kappen für Fischer

Die exklusive Polo-Kappe in guter Qualität und mehrfarbigem Aufstick wurde vom Verband für die Oö. Fischer wieder aufgelegt. Die Kappe kann jederzeit in der Geschäftsstelle des Verbandes angefordert werden. Die Auslieferung erfolgt prompt, der Kaufpreis beträgt € 10,- zuzügl. Versandkosten.



Puzzle mit Fischmotiven

Für Kinder im Kindergarten- und Schulbeginn-Alter wurden Puzzles mit diversen Fischen aufgelegt. Diese Puzzles können beim Verband für Veranstaltungen mit Kindern bzw. auch als Geschenke angefordert werden. 6 verschiedene Fischarten stehen zur Auswahl.



Impressum: Oberösterreichs Fischerei ist die Informationsbroschüre des Oberösterreichischen Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Oö. Landesfischereiverband. Redaktion: Mag. Johann Drachsler, alle Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz, Tel.: 0732/650507, E-mail: fischerei@lfvooe.at, Grafische Gestaltung: MM Graphics – Eva und Michael Moder, 4020 Linz, E-mail: moder@aon.at

Sticker-Album

Der Oö. Landesfischereiverband hat für Kinder (6 bis 12 Jahre) ein Sticker-Album aufgelegt. Im Album sind 23 verschiedene Fischarten enthalten – ausführliche Informationen zu den Fischen in oö. Gewässern können auf der Homepage des Verbandes hinterfragt werden. Für Kinderveranstaltungen in den Revieren oder wenn Vereine für die Arbeit mit Kindern Unterstützung suchen, kann dieses Sammelalbum in der Geschäftsstelle angefordert werden.



Schulkalender

Für die 4. Klasse der Volksschulen im Mühlviertel wurde für das laufende Schuljahr ein Schulkalender verteilt. Im Schulkalender ist für jede Schulwoche eine Fischart beschrieben, in den Ferienwochen werden interessante Hinweise zu unseren Gewässern sowie Informationen zur Fischerprüfung gegeben. Die Rückmeldungen sind auch heuer wieder durchwegs positiv, sodass wir die Verteilung dieser Schulkalender auch nächstes Schuljahr in anderen Landesteilen fortführen werden.



Geschäftsstelle: Öffnungszeiten/Kontaktadressen

Die Geschäftsstelle des Oö. Landesfischereiverbandes ist von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt. Termine mit dem Vorsitzenden LFM Siegfried Pilgerstorfer können selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Sie erreichen uns in Linz, Stelzhamerstraße 2, rechte Stiege, 2. Stock, (Volksgarten/Goethekreuzung).
Tel. 0732/650507-0, Fax DW 20,
Homepage www.lfvooe.at, E-Mail: fischerei@lfvooe.at

Hinweis: Unser Büro ist am Freitag, 20. Juni 2014 (Zwickeltag nach Fronleicham) geschlossen; wir ersuchen um Verständnis, dass während der Ferienwochen an einzelnen Tagen ein eingeschränkter Dienstbetrieb möglich ist.

Herrn/Frau

Postentgelt bar bezahlt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Oberösterreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [42_1_2014](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Oberösterreichs Fischerei 1](#)